



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Handelsname: SU	Lötendraht Sn60Pb38Cu2 DIN EN 29 453	Flußmittel F-SW34 Typ 2.2.3 B DIN EN 29 454.1
1.) <u>BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS</u> 1.1.) Produktidentifikator Produktform : Handelsname : Produktcode: Andere Bezeichnungen : 1.2.) Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird 1.2.1.) Relevante identifizierte Verwendungen Hauptverwendungskategorie: Verwendung des Stoffes/des Gemischs: 1.2.2.) Verwendungen, von denen abgeraten wird 1.3.) Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Firmenbezeichnung Lieferant: Anschrift: Notfallouskunft: 1.4.) Notrufnummer	Gemisch No-Clean Solder wire, F-SW34 Sn60Pb38Cu2 SU Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute Lötendraht Keine weiteren Informationen vorhanden EDSYN GMBH EUROPA Finkenweg 2 D - 97892 Kreuzwertheim Tel.: 09342 - 6413 Fax: 09342 – 6417 Qualitätssicherung Tel.: 09342 – 6413 nächstgelegenes Krankenhaus Notrufnummer	
2.) <u>MÖGLICHE GEFAHREN</u> 2.1.) Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG: Schädliche physikalisch – chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf den Menschen und die Umwelt:	Nicht klassifiziert. Nicht klassifiziert. Legierungen in massiver Form brauchen nicht etikettiert zu werden, sogar wenn die Stoffe als gefährlich für Mensch und Umwelt klassifiziert werden.	



11.05.2018

Sonstige Angaben NFPA-Code: 2.2.) Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Sicherheitshinweise (CLP): EUH Sätze: 2.3.) Sonstige Gefahren Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung:	1-1-0  P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden. EUH201A – Achtung! Enthält Blei Das Produkt kann gefährlich werden bei Gebrauch. Die Gefahren, die mit Löten zusammenhängen, werden in diesem SDB erwähnt. Erhöhtes Risiko einer Blei-verseuchung, wenn das Metall überhitzt wird oder oxidiert (Risiko der Bildung von Staub und Dämpfen). Bleioxide werden als reproduktionsgiftig eingestuft (EG). Das Hinunterschlucken von Metalllegierungen ist gesundheitsgefährdend.
3.) <u>ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN</u> 3.1.) Stoffe 3.2.) Gemisch	Nicht anwendbar.

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Zinn	(CAS-Nr.) 7440-31-5 (EG-Nr.) 231-141-8 (REACH-Nr.) 01-2119486474-28	*)	Nicht klassifiziert
Blei, in massiver Form	(CAS-Nr.) 7439-92-1 (EG-Nr.) 231-100-4 (REACH-Nr.) 01-2119513221-59	*)	Nicht klassifiziert
Kupfer	(CAS-Nr.) 7440-50-8 (EG-Nr.) 231-159-6 (REACH-Nr.) 01-2119480154-42	*)	Nicht klassifiziert
Flußmittel in Lötendraht	-	1.4% (+/-0.2)	Nicht klassifiziert

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Zinn	(CAS-Nr.) 7440-31-5 (EG-Nr.) 231-141-8 (REACH-Nr.) 01-2119486474-28	*)	Nicht klassifiziert
Blei, in massiver Form	(CAS-Nr.) 7439-92-1 (EG-Nr.) 231-100-4 (REACH-Nr.) 01-2119513221-59	*)	Nicht klassifiziert
Kupfer	(CAS-Nr.) 7440-50-8 (EG-Nr.) 231-159-6 (REACH-Nr.) 01-2119480154-42	*)	Nicht klassifiziert
Flußmittel in Lötendraht	-	1.4% (+/-0.2)	Nicht klassifiziert

*) Gewicht abhängig von der jeweiligen Legierung (siehe Legierungsübersicht.).



11.05.2018

Legierungen	Zinn % wt	Blei % wt	Silber	Kupfer
Sn60Pb38Cu2	60 +/- 0.5	Rest	-	2 +/- 0.2

Blei in kompakter Form erfordert kein Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 1.3 des Anhangs!)

- 1.3.4. Metalle in kompakter Form, Legierungen, polymenhaltige Gemische, elastomenhaltige Gemische.
- 1.3.4.1. Metalle in kompakter Form, Legierungen, polymenhaltige Gemische und elastomenhaltige Gemische erfordern – obwohl sie nach den Kriterien dieses Anhangs als gefährlich eingestuft wurden – kein Kennzeichnungsetikett nach diesem Anhang*, wenn mit ihnen in der Form, in der sie in Verkehr gebracht werden, keine Gefahr für die menschliche Gesundheit bei Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt und eine Gewässergefährdung verbunden ist.
- 1.3.4.2. . Vielmehr muss der Lieferant den nachgeschalteten Anwendern oder Händlern die Informationen im Sicherheitsdatenblatt bekanntgeben.

*ANHANG 1

VORSCHRIFTEN FÜR DIE EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG VON GEFÄHRLICHEN STOFFEN UND GEMISCHEN.
Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

4.) ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN 4.1.) Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Erste-Hilfe-Maßnahme nach Einatmen: Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: 4.2.) Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Symptome/Schäden: Symptome/Schäden nach Hautkontakt: Symptome/Schäden nach Augenkontakt: Symptome/Schäden nach Verschlucken: 4.3.) Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt / medizinischen Dienst konsultieren. Bei Spritzer von geschmolzenem Metall auf der Haut, die angegriffene Haut reichlich mit fließendem Wasser spülen. Weitere Behandlung der Brandwunde. Sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren. Mageninhalt mit Wasser oder Milch verdünnen. KEIN Erbrechen auslösen! Einen Arzt konsultieren. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das geschmolzene Produkt haftet auf der Haut und verursacht Verbrennungen. Spritzer vom heißen Lot können zu Reizung der Augen führen und wenn nicht entfernt, zu schweren Verletzungen. Dämpfe, die während der Lötprozesse entstehen, können das Augengewebe leicht reizen. Ähnliche Symptome wie beim Einatmen, wie auch Nierenschäden. Keine weiteren Informationen vorhanden.
---	--



11.05.2018

5.) <u>MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG</u> 5.1.) Löschmittel Geeignete Löschmitte: Ungeeignete Löschmittel: 5.2.) Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Brandgefahr: Reaktivität: 5.3.) Hinweis für die Brandbekämpfung Sonstige Angaben:	D-Pulver. Trockener Sand Niemals Wasser in der Nähe von geschmolzenem Metall verwenden. Keine Bei Brand: Bildung von Metallrauch/dämpfen. Das Metall und die Oxide sind nicht entzündbar.
6.) <u>MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG</u> 6.1.) Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Allgemein zutreffende Maßnahmen: 6.1.2.) Nicht für Notfälle geschultes Personal 6.1.2.) Einsatzkräfte 6.2.) Umweltschutzmaßnahmen: 6.3.) Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Reinigungsverfahren: Sonstige Angaben: 6.4.) Verweis auf andere Abschnitte	Nicht anwendbar für Lötendraht. Keine weiteren Informationen vorhanden. Keine weiteren Informationen vorhanden. Keine weiteren Informationen vorhanden. Beim Schmelzen: Flüssigkeit erstarren lassen und aufnehmen. Bei Brand: Bildung von Metallrauch/dämpfen. Keine weiteren Informationen vorhanden.
7.) <u>HANDHABUNG UND LAGERUNG</u> 7.1.) Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Zugesetzte Gefahren bei Verarbeitung: Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Hygienemaßnahme:	Dämpfe, die während der Lötprozesse entstehen. Einatmen von Rauch vermeiden. Unter örtlicher Absaugung/Lüftung arbeiten. Hände sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nach Handhabung des Produktes sofort und zusätzlich immer vor Verlassen des Arbeitsplatzes Gesicht und Hände waschen.



11.05.2018

7.2.) Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Maximale Lagerungszeit: Lager: 7.3.) Spezifische Endanwendung REACH Disclaimer:	2 Jahre Bei Umgebungstemperatur aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Die Daten basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Die Daten im SDB stimmen mit dem CSR überein, sofern die Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung zur Verfügung standen (siehe Überarbeitungsdatum und Ausgabe).																														
8.) BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG 8.1.) Zu überwachende Parameter Blei, in massiver Form (7439-92-1) <table><tr><td>Die Niederlande</td><td>MAC TGG 8H (mg/m³)</td><td>0,15 mg/m³</td></tr></table> Zinn (7440-31-5)) <table><tr><td>EU</td><td>IOELV TWA (mg/m³)</td><td>2 mg/m³</td></tr><tr><td>Belgien</td><td>Grenzwert (mg/m³)</td><td>2 mg/m³</td></tr><tr><td>Italien-Portugal-USA ACGIH</td><td>ACGIH TWA (mg/m³)</td><td>2 mg/m³</td></tr></table> Kupfer (7440-50-8) <table><tr><td>Belgien</td><td>Grenzwert (mg/m³)</td><td>0,2 mg/m³</td></tr><tr><td>Frankreich</td><td>VME (mg/m³)</td><td>0,2 mg/m³</td></tr><tr><td>Italien-Portugal-USA ACGIH</td><td>ACGIH TWA (mg/m³)</td><td>0,2 mg/m³</td></tr><tr><td>Die Niederlande</td><td>MAC TGG 8H (mg/m³)</td><td>0,1 mg/m³</td></tr><tr><td>Vereinigtes Königreich</td><td>WEL TWA (mg/m³)</td><td>0,2 mg/m³</td></tr><tr><td>Vereinigtes Königreich</td><td>WEL STEL (mg/m³)</td><td>2 mg/m³</td></tr></table>	Die Niederlande	MAC TGG 8H (mg/m³)	0,15 mg/m³	EU	IOELV TWA (mg/m³)	2 mg/m³	Belgien	Grenzwert (mg/m³)	2 mg/m³	Italien-Portugal-USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m³)	2 mg/m³	Belgien	Grenzwert (mg/m³)	0,2 mg/m³	Frankreich	VME (mg/m³)	0,2 mg/m³	Italien-Portugal-USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m³)	0,2 mg/m³	Die Niederlande	MAC TGG 8H (mg/m³)	0,1 mg/m³	Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m³)	0,2 mg/m³	Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m³)	2 mg/m³	8.2.) Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtung: Persönliche Schutzausrüstung: Lötlegierungen, die Blei enthalten, setzen keine Bleidämpfe frei bei normalen Löttemperaturen, nur bei Temperaturen über 500 °C. Handschuhe. Hitzebeständige Handschuhe bei Verwendung von heißem Metall. Schutzbrille. 
Die Niederlande	MAC TGG 8H (mg/m³)	0,15 mg/m³																													
EU	IOELV TWA (mg/m³)	2 mg/m³																													
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	2 mg/m³																													
Italien-Portugal-USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m³)	2 mg/m³																													
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	0,2 mg/m³																													
Frankreich	VME (mg/m³)	0,2 mg/m³																													
Italien-Portugal-USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m³)	0,2 mg/m³																													
Die Niederlande	MAC TGG 8H (mg/m³)	0,1 mg/m³																													
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m³)	0,2 mg/m³																													
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m³)	2 mg/m³																													



11.05.2018

Handschutz: Augenschutz: Haut und Körperschutz: Atemschutz: Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereposition:	Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinien 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 entsprechen. Bei risikvollen Umständen: Schutzbrille oder Gesichtsschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Unter örtlicher Absaugung/Lüftung arbeiten. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Notwendigkeit für persönliche Schutzausrüstung sollte auf einer Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz für die jeweilige Verwendung erfolgen.
9.) <u>PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN</u> 9.1.) Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aggregatzustand: Erscheinungsbild/Aussehen: Farbe: Geruch: Geruchsschwelle: pH: Schmelzpunkt: Stock (Gefrier) punkt: Siedepunkt: Flammpunkt: Verdunstungsgrad (Butylacetat=1): Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Explosionsgrenzen: Dampfdruck: Relative Dampfdichte bei 20 °C: Relative Dichte: Löslichkeit: Log Pow: Log Kow: Selbstentzündungstemperatur: Zersetzungstemperatur: Viskosität, kinematisch: Viskosität, dynamisch: Explosive Eigenschaften: Brandfördernde Eigenschaften: 9.2.) Sonstige Angaben Sonstige Eigenschaften	Feststoff Lötendraht Silber-weiß bis grau Geruchlos Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar IEC-EN-61190-1-3: Sn60Pb38Cu2: 183 °C-191 °C Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar (Flux) 170 °C Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Sn60Pb38Cu2: 8,5g/cm³ Wasser: Unauflöslich. Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Wasserunlöslich. Nicht wasserlöslich, deshalb nur minimal biologisch abbaubar.
10.) <u>STABILITÄT UND REAKTIVITÄT</u> 10.1.) Reaktivität 10.2.) Chemische Stabilität	Bei Brand: Bildung von Metallrauch/dämpfen. Stabil unter Normalbedingungen.



11.05.2018

10.3.) Möglichkeit gefährlicher Reaktionen 10.4.) Zu vermeidende Bedingungen 10.5.) Unverträgliche Materialien 10.6.) Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine weiteren Informationen vorhanden. Hohe Temperaturen. Bildung von toxischen Metalloxiden. Leicht reaktiv mit Oxidationsmitteln und starken Säuren. Keine Informationen vorhanden.																								
11.) <u>TOXIKOLOGISCHE ANGABEN</u> 11.1.) Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Schwere Augenschädigung/-reizung: Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keimzellmutagenität: Karzinogenität: Reproduktionstoxizität: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aspirationsgefahr:	Nicht klassifiziert Nicht klassifiziert Nicht klassifiziert Nicht klassifiziert Nicht klassifiziert Nicht klassifiziert Nicht klassifiziert Nicht klassifiziert Nicht klassifiziert Nicht klassifiziert Nicht klassifiziert Nicht klassifiziert																								
12.) <u>UMWELTBEZOGENEN ANGABEN</u> 12.1.) Toxizität Ökologie – Allgemein: <u>Zinn (7440-31-5)</u> <table> <tr> <td>LC50 Fische 1</td><td>0,42 mg/l (672 h ; Salmo gairdneri (Oncorhynchus mykiss);Metall-ion)</td></tr> <tr> <td>LC50 andere Wasserorganismen 1</td><td>10 mg/l (144 St. GAMMARUS SP.)</td></tr> <tr> <td>EC50 Daphnia 1</td><td>1,5 mg/l (504 St. DAPHNIA MAGNA)</td></tr> <tr> <td>EC50 andere Wasserorganismen 1</td><td>21,23 mg/l (96 St. TUBIFEX TUBIFEX)</td></tr> <tr> <td>LC50 Fische 2</td><td>0,42 mg/l (672 St. SALMO GAIRDNERI/ ONCORHYNCHUS MYKISS, METALL-ION)</td></tr> <tr> <td>LC50 andere Wasserorganismen 2</td><td>42 mg/l (48 St. DAPHNIA MAGNA)</td></tr> <tr> <td>EC50 andere Wasserorganismen 2</td><td>140,28 mg/l (48 St. TUBIFEX TUBIFEX, METALL-ION)</td></tr> </table> 12.2.) Persistenz und Abbaubarkeit <u>Blei, in massiver Form (7439-92-1)</u> <table> <tr> <td>Persistenz und Abbaubarkeit</td><td>Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.</td></tr> <tr> <td>Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)</td><td>Nicht anwendbar</td></tr> <tr> <td>Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)</td><td>Nicht anwendbar</td></tr> <tr> <td>ThOD</td><td>Nicht anwendbar</td></tr> <tr> <td>BSB (% des ThSB)</td><td>Nicht anwendbar</td></tr> </table>	LC50 Fische 1	0,42 mg/l (672 h ; Salmo gairdneri (Oncorhynchus mykiss);Metall-ion)	LC50 andere Wasserorganismen 1	10 mg/l (144 St. GAMMARUS SP.)	EC50 Daphnia 1	1,5 mg/l (504 St. DAPHNIA MAGNA)	EC50 andere Wasserorganismen 1	21,23 mg/l (96 St. TUBIFEX TUBIFEX)	LC50 Fische 2	0,42 mg/l (672 St. SALMO GAIRDNERI/ ONCORHYNCHUS MYKISS, METALL-ION)	LC50 andere Wasserorganismen 2	42 mg/l (48 St. DAPHNIA MAGNA)	EC50 andere Wasserorganismen 2	140,28 mg/l (48 St. TUBIFEX TUBIFEX, METALL-ION)	Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Nicht anwendbar	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar	ThOD	Nicht anwendbar	BSB (% des ThSB)	Nicht anwendbar	Nicht biologisch abbaubar. Darf demzufolge nicht in der Umwelt abgelagert werden.
LC50 Fische 1	0,42 mg/l (672 h ; Salmo gairdneri (Oncorhynchus mykiss);Metall-ion)																								
LC50 andere Wasserorganismen 1	10 mg/l (144 St. GAMMARUS SP.)																								
EC50 Daphnia 1	1,5 mg/l (504 St. DAPHNIA MAGNA)																								
EC50 andere Wasserorganismen 1	21,23 mg/l (96 St. TUBIFEX TUBIFEX)																								
LC50 Fische 2	0,42 mg/l (672 St. SALMO GAIRDNERI/ ONCORHYNCHUS MYKISS, METALL-ION)																								
LC50 andere Wasserorganismen 2	42 mg/l (48 St. DAPHNIA MAGNA)																								
EC50 andere Wasserorganismen 2	140,28 mg/l (48 St. TUBIFEX TUBIFEX, METALL-ION)																								
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.																								
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Nicht anwendbar																								
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar																								
ThOD	Nicht anwendbar																								
BSB (% des ThSB)	Nicht anwendbar																								



11.05.2018

Zinn (7440-31-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. Adsorbiert an den Boden.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Nicht anwendbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar
ThOD	Nicht anwendbar
BSB (% des ThSB)	Nicht anwendbar

Kupfer (7440-50-8)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. Biologische Abbaubarkeit im Boden: nicht anwendbar. Adsorbiert an den Boden.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Nicht anwendbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar
ThOD	Nicht anwendbar
BSB (% des ThSB)	Nicht anwendbar

12.3.) Bioakkumulationspotenzial

Blei, in massiver Form (7439-92-1)

Log Pow	0,73 (Schätzwert)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

Zinn (7440-31-5)

BCF Fische 1	< 0,00036 (Pisces; Trockengewicht)
--------------	-------------------------------------

Kupfer (7440-50-8)

Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.
---------------------------	--

12.4.) Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden.

12.5.) Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden.

12.6.) Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben:

Ökologische Informationen sind nicht vorhanden

13.) HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1.) Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung

Nicht in die Kanalisation einleiten. Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden. Rückgewinnen / Wiederverwenden.

Ökologie - Abfallstoffe

Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden. Nicht in die Kanalisation einleiten. Rückgewinnen / Wiederverwenden. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 05. Gefährlicher Abfall (91/689/EWG).



11.05.2018

14.) <u>ANGABEN ZUM TRANSPORT</u>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Weitere Angaben bei EDSYN GMBH EUROPA <u>Bemerkung:</u> Oben erwähnte Vorschriften sind allgemein gültig am Moment der Ausgabe dieses (SDB) Sicherheitsdatenblattes. In Zusammenhang mit etwaigen Änderungen in der Transportverordnung für gefährliche Stoffe empfehlen wir Ihnen die Gültigkeit hiervon bei EDSYN GMBH EUROPA zu überprüfen.
15.) <u>RECHTSVORSCHRIFTEN</u> 15.1.) Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-, und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch 15.1.1.) EU-Vorschriften EURAL (Abfallschlüsselnr.): 15.1.2.) Nationale Vorschriften LGK-Lagerklasse: 15.2.) Stoffsicherheitsbeurteilung	Enthält keinen REACH Kandidatenstoff 10 04 02* LGK 13 – Nicht brennbare Feststoffe Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in dieser Zubereitung wurde durchgeführt.
16.) <u>SONSTIGE ANGABEN</u> SDB-Ausgabe: SDB überarbeitet am:	Intrastat 8311 30 00 10.0 04.04.2014 / 29.07.2015

SDS EU REACH (Annex II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.

DISCLAIMER

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Publikation. Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich nach bestem Wissen auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes im Sinne von Haftungs- bzw. Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich.

Copyrights vorbehalten für EDSYN GMBH EUROPA